

**HESSISCHER LANDTAG**

02.11.2007

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

**Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008)
Drucksache 16/7746**

Einzelplan 04 Hessisches Kultusministerium

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 59 Schulen
Buchungskreis: 2300

Produktnummer lt. Leistungsplan 19

Bezeichnung lt. Leistungsplan Ganztagsangebote

Veränderung

von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR			
	von	um	auf
Gesamtkosten	74.514,9	+1.000,0	75.514,9
Produktabgeltung	74.514,9	+1.000,0	75.514,9

Erfolgsplan: **Beträge in EUR**

Pos. lt. Erfolgsplan	Bezeichnung	von	um	auf
8	- sonstige betriebliche Aufwände	182.423.300	+1.000.000	183.423.300

Kameraler Haushalt: **Beträge in EUR**

Ausgaben				
Hauptgruppe	5	42.108.400	+1.000.000	43.108.400
Kameraler Zuschuss		-3.710.516.500	-1.000.000	-3.711.516.500

Sonstige Veränderungen:

Es wird folgender Bewirtschaftungsvermerk zum Wirtschaftsplan des Kapitels 04 59 (Buchungskreis 2300 - Schulen) ausgebracht:

Ab dem Haushaltsjahr 2008 werden den Ganztagschulen 1.000.000 € zur Verfügung gestellt, um Jugendliche ab dem Schuljahr 2008/2009 im „freiwilligen sozialen Jahr“ beschäftigen zu können. Wenn die betroffene Schule keine Ganztagschule ist, sind die anfallenden Kosten den entsprechenden nach Schulform differenzierten Produkten zuzuordnen (Produkt Nr. 1 Bildung und Erziehung in der Grundschule; Produkt Nr. 2 Bildung und Erziehung in der Hauptschule; Produkt Nr. 3 Bildung und Erziehung in der Realschule; Produkt Nr. 4 Bildung und Erziehung im

Gymnasium und den gymnasialen Oberstufen; Produkt Nr. 5 Bildung und Erziehung in der Förderstufe und der integrierten Gesamtschule oder Produkt Nr. 6 Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule). Die Produktabteilung des Produktes Nr. 19 Ganztagsangebote ist insoweit einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Produktabteilung der Produkte 1 bis 6.

In die Erläuterungen zu VKR 670 – 679 des Erfolgsplans werden folgende Sätze 2 und 3 aufgenommen: In dem geplanten Aufwand sind 1.000.000 € enthalten, die den Ganztagschulen ermöglichen, Jugendliche ab dem Schuljahr 2008/2009 im „freiwilligen sozialen Jahr“ zu beschäftigen. Wenn die betroffene Schule keine Ganztagschule ist, können die geplanten Aufwendungen auch für Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, gymnasiale Oberstufen, Förderstufen, integrierte und kooperative Gesamtschulen verwendet werden (vgl. Bewirtschaftungsvermerk zum Leistungsplan).

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Den hessischen Ganztagschulen soll ab dem Schuljahr 2008/2009 ermöglicht werden, Jugendliche im „freiwilligen sozialen Jahr“ (FSJ) zu beschäftigen, die den Ganztagsbetrieb unterstützen sollen.

Mit dem Einsatz von Jugendlichen im FSJ wurden im Bereich der Förderschulen in Hessen bereits gute Erfahrungen gemacht. Sie können insbesondere im Bereich der gebundenen oder ungebundenen Freizeitangebote sowie im Betreuungsbereich eingesetzt werden.

Die Jugendlichen sollen von freien FSJ-Trägern eingestellt werden. Die Schulen sollen mit den freien Trägern Verträge über den Einsatz an den Schulen abschließen. In der unterrichtsfreien Zeit können die Mitarbeiter für Ferienbetreuung, Bibliotheks- oder andere Arbeiten eingesetzt werden oder aber für Arbeiten im Bereich des jeweiligen Maßnahmeträgers.

Für die Verteilung der Jugendlichen im „freiwilligen sozialen Jahr“ auf die Schulen sind unter anderem auf Basis der Größe der Schulen Kriterien zu entwickeln.

Wiesbaden, 31. Oktober 2007

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende
Dr. Christean Wagner (Lahntal)